

Niederschrift

über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am Mittwoch, 06.05.2026 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Kevin Buchner SPD

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg CDU Vertreterin für Herrn Ramon Kimmel

Herr Thomas Grünendahl CDU

Herr Christian Schimang CDU

Herr Rainer Schlottmann CDU Vertreter von Frau Claudia Schlottmann

Herr Kevin Schneider CDU

Herr Matthias Schumann CDU

Frau Sandra Wiemers CDU

Herr Philipp Wiese CDU

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Herr Markus Kannemann SPD

Frau Henrike Lindenberg SPD

Herr Marlon Buchholz AfD-Fraktion Vertreter von Herrn Michael Steinbach

Herr Rodion Ferdman AfD

Herr Dietmar Vocke AfD

Herr Jan Volkenstein Bündnis 90/Die Grünen

Herr Yorck-Peter Wolf Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Ulrich Siedentop Bürgeraktion I Piraten Vertretung von Herrn Andreas Benoit

Herr Klaus Wockenfoth Die Linke

Sachkundige Bürger*innen

Herr Torsten Sprenger SPD

Frau Ursula Kraus Bündnis 90/Die Grünen

Beiräte

Herr Reinhold Josting Seniorenbeirat

Frau Karin Peters Behindertenbeirat Vertreterin für Frau Sabine Anna Roth

Von der Verwaltung

Herr Martin Barnat Stadt Hilden

Herr Daniel Beier Stadt Hilden

Frau Karin Herzfeld Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Sabine Waiss Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 1.1 Einführung und Verpflichtung eines beratenden Mitglieds
- 2 Angelegenheiten der Stabsstelle Klimamanagement
- 2.1 Bericht zur Treibhausgasbilanz 2023 WP 25-30 SV
IV/007
- 2.2 Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung zur Erreichung der
Treibhausgasneutralität in Hilden bis 2035 WP 25-30 SV
IV/006
- 2.3 Vorstellung der geplanten Maßnahme "Wärmepumpenkampagne
im Stadtgebiet" WP 25-30 SV
IV/008
- 3 Angelegenheiten des Planungs-und Vermessungsamtes
- 3.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden:
Jägerstraße WP 25-30 SV
61/013
- 3.2 Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet
Hilden: Jägerstraße WP 25-30 SV
61/014
- 3.3 Entscheidung nach § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben mit
besonderer städtebaulicher Bedeutung im Rahmen des
Beschleunigungsgesetzes für den Wohnungsbau:
Walder Straße 300, 302 WP 25-30 SV
61/018
- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 5.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; Änderung der
Baumschutzsatzung Hilden-Verpflichtende Nachpflanzungen bei
fälligen, kranken oder sterbenden Bäumen

Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende RM Joseph/FDP eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen

sind.

Änderungen zur Tagesordnung

keine

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17.05 Uhr für die Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Donner, Humboldtstraße, erkundigte sich, inwieweit eine Abstimmung zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis bezüglich der Szenarienentwicklung und Potentialanalyse zur Erreichung der Treibhausgasneutralität erfolgt. Es wären insbesondere große Unterschiede zwischen der Einschätzung des Kreises und der Stadt im Bereich der möglichen Treibhausgasreduzierungen im Bereich Verkehr festzustellen. Hierzu verwies Herr Stuhlträger auf den bestehenden Arbeitskreis der Klimamanager*innen, dem sowohl die kreisangehörigen Städte als auch der Kreis selber angehören. Hier würde zwar ein Austausch stattfinden, aber jede einzelne Stadt würde auch eine individuelle Betrachtung für die Datenanalyse vornehmen. Bei den einzelnen Berichten sei darüber hinaus auch immer darauf zu achten, dass sich diese teilweise im Basisjahr unterscheiden.

Herr Höhnel, Feldstraße, wies auf den trotz Verbot stattfindenden Fahrrad- und E-Scooterverkehr in der Fußgängerzone hin. Er bat darum, verstärkt auf dieses Fahrverbot hinzuweisen und schlug vor, im westlichen Bereich der Mittelstraße, in Höhe Intersport Borgmann, neue Radabstellmöglichkeiten zu schaffen. Hierzu verwies der stellvertretende Vorsitzende RM Joseph/FDP auf die in der Gemeindeordnung NRW (§ 24) verankerten Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger.

Herr Hubert, Tizianweg, erkundigte sich, ob bekannt ist, wann der Landesbetrieb Strassen.NRW die Sanierung der Walder Straße vornehmen wird. Herr Stuhlträger erklärte, dass zurzeit die Planung der Kanalsanierung auf den Weg gebracht wird und erst nach deren Abschluss die grundlegende Sanierung stattfinden kann. Man geht zurzeit von 5-10 Jahren aus. Übergangsweise wird seitens des Landesbetriebs dieses Jahr noch eine umfassende Reparatur der Decke mit Heiasphalt vorgenommen.

Die Einwohnerfragestunde wurde um 17.15 Uhr beendet.

Beschlussvorschlag:

1 Befangenheitserklärungen

keine

1.1 Einführung und Verpflichtung eines beratenden Mitglieds

Der stellvertretende Vorsitzende, RM Joseph/FDP, verlas die Vereidigungsformel und verpflichtete die Vertreterin des Behindertenbeirats, Frau Karin Peters, als beratendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

RM Buchner/SPD übernahm den Vorsitz der Ausschusssitzung.

Vor der Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.3 stellte Herr Stuhlträger den Anwesenden noch einmal die wesentlichen Kernaussagen dieser drei Sitzungsvorlagen in einer PowerPoint-Präsentation vor.

RM Volkenstein/Grüne bedankte sich für die gute Aufbereitung der erhobenen Daten, teilt jedoch nicht die daraus von der Verwaltung gezogene Analyse. Auch wenn die Stadtverwaltung im Jahr 2023 nur 1,10 % der THG-Emissionen innerhalb des Stadtgebietes verursachte, gelte es auch weiterhin, vorhandene Einsparungspotentiale zu identifizieren und zu reduzieren. Er wünsche sich aktivere Bemühungen der Verwaltung, die über eine „reine Öffentlichkeitsarbeit“ hinausgehen. Insofern sollte die Verwaltung detaillierte Maßnahmen vorschlagen und dabei auch konkret benennen, welche Kosten damit verbunden sind.

RM Buchholz/AfD verwies auf die voraussichtliche Deckungslücke von ca. 865.000 MWh bei der Erzeugung erneuerbarer Energien im Jahr 2035. Dies berücksichtigend müsste man auch sagen, dass das angestrebte Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 nicht erreichbar ist.

RM Wolf/Grüne hätte sich aktuelleres Zahlenmaterial gewünscht.

Herr Stuhlträger erläuterte, dass die Verwaltung für die Erstellung der Treibhausgasbilanz auf eine Vielzahl von Informationen Externer, wie z.B. Schornsteinfeger, Rheinbahn, etc. angewiesen ist und diese nicht so zeitnah wie evtl. gewünscht vorliegen.

Gleichzeitig stellte er beispielhafte Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung von Treibhausgasen, wie z.B. Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Antrieb, oder Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, vor. Dies zeige, dass die Verwaltung bereits in der Vergangenheit schon aktiv am Prozess beteiligt und die Umsetzung einzelner Maßnahmen auch von den bereitgestellten Mitteln abhängig ist.

RM Vocke/AfD merkte an, dass bereits jetzt an Sonn- und Feiertagen die vorhandenen Photovoltaikanlagen zu viel Strom produzieren würden und dieser dann teuer ans Ausland verkauft werden müsste. Um dies zu verhindern, müsste der überschüssige Strom zwischengespeichert werden. Bei einem durchschnittlichen Speicherpreis von 450 €/kWh würden allein die Speicherkosten, um die in Hilden vorhandene Deckungslücke zu schließen, 153.000.000,- € betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität nimmt den Sachstandsbericht der Stadtverwaltung zur Energie- und Treibhausgasbilanz 2023 der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

RM Eisenblätter/SPD erkundigte sich, ob bei der Stadt eine Prioritätenliste zur energetischen Sanierung ihrer eigenen Liegenschaften vorhanden ist. Herr Stuhlträger verwies auf den in der letzten Sitzung des Ausschusses für technische Infrastruktur vorgestellten Bericht zur Einführung eines Energiemanagementsystems bei der Stadt Hilden. Dieser bilde die Grundlage für einen künftigen Sanierungspfad.

RM Volkenstein/Grüne unterstrich noch einmal, dass seine Fraktion die Bemühungen der Verwaltung sehe, wünschte sich aber klarere Aussagen der Verwaltung bezüglich der Fragestellung, was müsste der Stadtrat zur Verfügung stellen, um das Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2035 erreichen zu können.

Nachdem Herr Stuhlträger ausführte, dass nach seiner Einschätzung keine Stadt eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 erreicht, fragte RM Buchholz/AfD nach, bis wann die Verwaltung glaubt, dieses Ziel erreichen zu können.

Hierauf erwiderte Herr Stuhlträger, dass eine belastbare Aussage hierzu nicht getroffen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität nimmt die Fortschreibung der Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung für das Jahr 2045 in Hilden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

2.3	Vorstellung der geplanten Maßnahme "Wärmepumpenkampagne im Stadtgebiet"	WP 25-30 SV IV/008
-----	---	-----------------------

RM Schneider/CDU führte aus, dass nach Einschätzung seiner Fraktion die Verwaltung nicht die 1. Anlaufstelle bei der Überlegung von Eigentümern zum Einbau einer Wärmepumpe sei. Hier seien eher die entsprechenden Handwerksbetriebe gefragt, die jeweils eine individuelle Betrachtung vornehmen würden. Darüber hinaus werden die Kosten für die Werbung kritisch betrachtet. Eine günstigere Alternative wäre z.B. die Nutzung von Social-Media-Kanälen.

RM Eisenblätter/SPD unterstrich die Aussagen der CDU und erwartete eine schlechte Kosten-Nutzen-Relation.

RM Joseph/FDP begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, warb aber gleichzeitig darum, zukünftig auch die energetische Bewertung der Häuser mit in die Betrachtungen einzubeziehen. In vielen Fällen könnte man aus dem Baujahr der Häuser auch auf deren Energieverbrauch schließen. Unabhängig davon empfand auch er die kalkulierten Kosten für die geplante Kampagne als zu hoch.

RM Buchholz/AfD bat um Mitteilung, warum die Stadtwerke Hilden GmbH eine finanzielle Beteiligung ablehnen.

RM Volkenstein/Grüne betonte, dass eine Beratung sehr wichtig ist, da es zur Wärmepumpe keine sinnvolle Alternative gibt. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass diese Kampagne auch auf Mehrfamilienhäuser ausgeweitet würde.

RM Joseph regte an, im Rahmen der Beratung auch auf entsprechende Fördermöglichkeiten

hinzuweisen.

Zu den vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Fragestellungen führte Herr Stuhlträger unter anderem aus, dass die Verwaltung durchaus in Gestalt der Stabstelle Klimamanagement bzw. des Planungsamtes für die Kommunale Wärmeplanung Ansprechpartnerin für die Bevölkerung ist. Darüber hinaus würden in der Verwaltung auch Sprechstunden der Verbraucherzentrale angeboten. Weiterhin halte er den kalkulierten Betrag für die Kampagne angemessen, da insbesondere der geplante Türanhänger in anderen Städten einen großen Zuspruch fand. In Bezug auf die abgelehnte finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Hilden GmbH wies er darauf hin, dass diese selber keine Wärmepumpen verkaufen und über eigene Informationsportale verfügen würden. Dennoch würden diese die Kampagne, wenn auch nicht finanziell, so doch aber personell unterstützen.

RM Schneider/CDU erkundigte sich, inwiefern lokale Handwerksbetriebe in die Kampagne eingebunden werden könnten. Hierauf erwiderte Herr Stuhlträger, dass die Verwaltung beabsichtigt, in Kooperation mit der Handwerkskammer eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

RM Buchholz beantragte, dass veranschlagte Budget für die Wärmepumpenkampagne auf 9.000,- € zu reduzieren.

Sachkundige Bürgerin Kraus/Grüne erkundigte sich, wie der Erfolg dieser Kampagne gemessen wird. Hierzu führte Herr Stuhlträger aus, dass zwar jede einzelne Wärmepumpe bei der Stadtwerke Hilden GmbH angemeldet werden muss, man daraus aber keine Erkenntnisse gewinnen kann, aus welchen Gründen ein solcher Einbau erfolgte.

Antrag der AfD-Fraktion auf Kürzung des von der Verwaltung veranschlagten Budgets für die Wärmepumpenkampagne auf 9.000,- Euro

Mehrheitlich abgelehnt mit

4	Ja-Stimmen (AfD, FDP)
18	Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, BA Piraten, Die Linke)
0	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität nimmt die Vorstellung der Maßnahme „Wärmepumpenkampagne im Stadtgebiet“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

3 **Angelegenheiten des Planungs-und Vermessungsamtes**

3.1	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Jägerstraße	WP 25-30 SV 61/013
-----	--	-----------------------

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wie folgt:

Das folgende Grundstück in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Jägerstraße		58	3157

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2 Teileinziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet
Hilden: Jägerstraße

WP 25-30 SV
61/014

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wie folgt:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsfläche als Anliegerstraße eingezogen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Jägerstraße	58	3155

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.3 Entscheidung nach § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung im Rahmen des Beschleunigungsgesetzes für den Wohnungsbau:
Walder Straße 300, 302

WP 25-30 SV
61/018

Herr Stuhlträger wies vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage eventuell nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht wurde, dass laut Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts eine Bebauung an dieser Stelle in 2. Reihe grundsätzlich

möglich ist. Jedoch müsste diese deutlich niedriger (1-geschossig mit Satteldach) als die vorgestellte Planung ausfallen und auch weiter nördlich auf dem Grundstück verortet werden.

RM Joseph/FDP schlug eine Ortsbesichtigung und eine anschließende Beschlussfassung im Rat der Stadt Hilden vor.

Hierauf erwiderte Herr Stuhlträger, dass der Rat der Stadt Hilden entschieden hat, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität die Entscheidung nach § 36a BauGB zu übertragen. Demzufolge auch hier eine Entscheidung zu treffen sei. Weiterhin gebe es eine gesetzliche Frist von drei Monaten, in der eine ablehnende Entscheidung den Antragstellenden zu übersenden ist. Daraufhin zog RM Joseph/FDP seinen Vorschlag, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, zurück.

Beschlussvorschlag:

der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) beschließt:

1. Das beantragte Bauvorhaben wird aufgrund der dargestellten planungsrechtlichen und städtebaulichen Bedenken abgelehnt. Die Zustimmung der Gemeinde für das Bauvorhaben Walder Straße 300, 302 wird gemäß § 246e BauGB i.V.m. § 36a BauGB verweigert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Ablehnung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

21	Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, AfD, BA Piraten, Die Linke)
1	Nein-Stimme (FDP)
0	Enthaltungen

4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)

Herr Barnat informierte die Anwesenden, dass die Verwaltung im Rahmen der 2. Offenlage zur 3. Änderung des LEP NRW eine Stellungnahme abgegeben hat. Konkrete Ziele für Hilden sind in der Änderung nicht vorgesehen.

Förderung der Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften durch die Verbraucherzentrale

Herr Stuhlträger berichtete über den Sachstand der Förderung der Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften durch die Verbraucherzentrale. Im Rahmen dieser Beratung bietet die Verbraucherzentrale eine kompetente, neutrale und kostengünstige Unterstützung bei energetischer Sanierung, Heizungstausch und Gebäudemodernisierung an. In der Zeit vom 15.05.2026 bis 29.05.2026 findet in der Fußgängerzone eine Plakataktion statt. Ein erster Antrag auf Erstattung der Beratungskosten sei auch schon bei der Verwaltung eingegangen.

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

5.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; Änderung der Baumschutzsatzung Hilden-Verpflichtende Nachpflanzungen bei fälligen, kranken oder sterbenden Bäumen

**Herr Wolf stellte für die Fraktion Bündnis90/DieGrünen folgenden Antrag:
Änderung der Baumschutzsatzung Hilden — _ Verpflichtende
Nachpflanzungen bei fälligen, kranken oder sterbenden Bäumen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden dahingehend zu ändern, dass bei der Fällung von Bäumen, die aufgrund von Krankheit, Schädlingsbefall oder irreversibler Vitalitätsschwäche entfernt werden müssen, eine verpflichtende Ersatzpflanzung von mindestens einem gesunden Ersatzbaum pro gefälltten Baum vorzusehen ist. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb von sechs Monaten nach Fällung auf dem gleichen Grundstück oder, sofern bauliche Gegebenheiten dies verhindern, auf einem geeigneten, von der Verwaltung zu benennenden Ersatzstandort durchzuführen. Die Verwaltung wird zudem ein verbindliches Verfahren zur Feststellung des Krankheits- bzw. Schadensgrades zu etablieren, das von einem unabhängigen Fachgutachter zu prüfen ist.

Begründung:

Aktueller Handlungsbedarf:

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Hilden ca. 250 Bäume aus Krankheitsgründen gefällt, ohne dass eine Gegenpflanzung erfolgte. Das führt zu einer messbaren Reduktion der städtischen Grünflächendichte, verschärft das Mikroklima-Problem und schwächt die Biodiversität.

Klimaschutz und Biodiversität:

Gesunde Stadtbäume speichern CO₂, reduzieren Hitzeinseln und bieten Lebensraum für zahlreiche Arten. Eine verpflichtende Nachpflanzung sichert den Fortbestand dieser Ökosystemleistungen und entspricht den Klimaschutz- und Biodiversitätszielen zur Erreichung der, durch den Rat beschlossenen Klimaneutralität der Stadt Hilden bis 2035.

Gerechtigkeitsprinzip:

Wer einen Baum fällen lässt — sei es ein privater Grundstückseigentümer, ein Unternehmen oder die Stadt selbst — muss die ökologische Lücke ausgleichen. Damit wird das Prinzip der Verursacher-Verantwortung konsequent umgesetzt.

Langfristige Kosteneffizienz:

Die Kosten für die Pflege und den Ersatz von Bäumen sind langfristig geringer als die Folgekosten einer reduzierten Grünflächendeckung (z.B. höhere Energiekosten für Kühlung, höhere Belastung der Kanalisation bei Starkregen).

Vorbildfunktion:

Durch die Anpassung der Baumschutzsatzung positioniert sich Hilden als Vorreiter im kommunalen Baumschutz in NRW und stärkt das Image einer nachhaltigen, lebenswerten Stadt.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist damit ein notwendiger Schritt, um den Erhalt und die Erweiterung des städtischen Baumbestandes zu garantieren, die Klimaziele zu erreichen und die Lebensqualität aller Hildener*innen nachhaltig zu sichern.

Herr Wolf stellte für die Fraktion Bündnis90/DieGrünen folgenden Antrag:

**Änderung der Baumschutzsatzung Hilden — _ Verpflichtende
Nachpflanzungen bei fälligen, kranken oder sterbenden Bäumen**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden dahingehend zu ändern, dass bei der Fällung von Bäumen, die aufgrund von Krankheit, Schädlingsbefall oder irreversibler Vitalitätsschwäche entfernt werden müssen, eine verpflichtende Ersatzpflanzung von mindestens einem gesunden Ersatzbaum pro gefälltten Baum vorzusehen ist. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb von sechs Monaten nach Fällung auf dem gleichen Grundstück oder, sofern bauliche Gegebenheiten dies verhindern, auf einem geeigneten, von der Verwaltung zu benennenden Ersatzstandort durchzuführen. Die Verwaltung wird zudem ein verbindliches Verfahren zur Feststellung des Krankheits- bzw. Schadensgrades zu etablieren, das von einem unabhängigen Fachgutachter zu prüfen ist.

Ende der Sitzung: 18:57 Uhr

Kevin Buchner / Datum
Vorsitzender

Daniel Beier / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter